

Informationen und Preise zum Bundeszuschuss zu den Netzentgelten 2026 bei Energienetze Offenbach

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG). Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt. Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren. Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgenden Entgelte dienen ausschließlich zu Informationszwecken und zeigen die Netzentgelte 2026, wenn es keinen Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten in Höhe von 6,5 Milliarden Euro im Jahr 2026 gegeben hätte.

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Entnahmestelle				
Hochspannung	21,24	6,80	182,80	0,34
Umspannung zur Mittelspannung	22,92	7,39	199,21	0,34
Mittelspannung	29,51	8,60	211,25	1,33
Umspannung zur Niederspannung	31,95	8,71	207,68	1,68
Niederspannung	33,06	8,91	139,79	4,64

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet Offenbach. Alle Entgelte sind zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Typisierte Abnahmefälle	Netzentgelte <u>mit</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Netzentgelte <u>ohne</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
	Netto [€/a]	Netto [€/a]
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	274,45	407,80
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	3.004,00	4.909,00
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	803.560,00	1.164.200,00